

Benützungsordnung für das Mehrzweckgebäude Arnegg



Exemplar für „Wiederkehrende Benützung“

- Adresse:** Mehrzweckgebäude, Weideggstrasse 4, 9212 Arnegg
- Verwaltung:** Dorfkorporation Arnegg
Frau Myrta Urscheler, Bischofszellerstrasse 340, 9212 Arnegg
Tel. 071 385 81 10
- Raumangebot:**
- | | | |
|--------|------------------------|-------------------|
| Raum 1 | Lagerraum Saalmobiliar | |
| Raum 2 | Saalhälfte OST | 79 m ² |
| Raum 3 | Saalhälfte WEST | 76 m ² |
- Die Räume können einzeln oder durch Oeffnen der Faltwände auch gesamthaft genutzt werden.
- Nebenträume:** Office mit Kochstelle und Abwasch
Garderobe
Toiletten
- Benützungsrecht:** Das Raumangebot steht grundsätzlich Vereinen und Gruppierungen aus dem Einzugsgebiet von Arnegg, Andwil und Gossau zur Verfügung.
- Benützungsgesuch:** Für die regelmässige Beanspruchung der Räume ist ein schriftliches Gesuch an die Verwaltung einzureichen. Es ist das offizielle Formular zu verwenden.
- Benützungsdauer:** Die Benutzung der Räume wird jeweils für die Dauer eines Kalenderjahres zugesichert. Sofern bis zum 30. November des laufenden Jahres keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Kalenderjahr.
- Belegungsplan:** Ein aktualisierter Belegungsplan ist an der Infowand bei der Garderobe im Mehrzweckgebäude aufgehängt.
- Benützungszeiten:** Die ordentliche Benützungszeit wird wie folgt festgelegt:
Montag bis Samstag von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr.
Ausnahmen sind der Verwaltung rechtzeitig zu melden.
- Einschränkungen:** Fällt ein ausserordentlicher Anlass von öffentlichem Interesse auf eine zugesicherte Belegungszeit, ist die Verwaltung berechtigt, die Benützung vorübergehend einzuschränken.
- Hausschlüssel:** Dem Verantwortlichen eines Dauerbenützers wird für die Dauer der Belegung ein Schlüssel gegen Quittung und Bezahlung eines Depots gemäss Gebührentarif ausgehändigt. Ein Verlust des Schlüssels ist umgehend der Verwaltung zu melden. Der/die Schlüsselempfänger/in haftet bei Verlust sowie für die Kosten einer allfällig notwendigen Abänderung der Schliessanlage.
- Musikanlage:** Die Benützung der Musikanlage muss beantragt werden. Für die Benützung wird ebenfalls ein Schlüssel gegen Quittung und Bezahlung eines Depots gemäss Gebührentarif ausgehändigt.



- Beschädigungen:** Der Dauerbenützer haftet für alle Schäden an Räumen, Einrichtungen und Inventar. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich der Verwaltung zu melden. Ebenso muss fehlendes Inventar vergütet werden.
- Reinigung:** Die Räume und WC-Anlagen sind in einem besenreinen und sauberen Zustand zu verlassen. Das Mobiliar/Inventar ist ordnungsgemäss zu deponieren. Die Lichter müssen gelöscht werden (Kontrollgang).
- Parkplätze:** Das Mehrzweckgebäude Arnegg verfügt über keine Parkplätze. Der Dauerbenützer hat dafür zu sorgen, dass die Parkplätze vor Geschäften und Läden in der Umgebung während den Geschäftsöffnungszeiten nicht benützt werden. Es stehen ausschliesslich die wenigen öffentlichen Parkplätze an der Ecke Bischofszellerstrasse/Stationsstrasse zur Verfügung.
- Lärmimmissionen:** Das Mehrzweckgebäude liegt in einem Wohngebiet. Abends ab 20.00 Uhr sind Lärmquellen auf ein Minimum zu beschränken.
- Gebühren:** Für die Benutzung der Räume und Musikanlage werden Gebühren gemäss separatem Tarifblatt erhoben.
- Missachtung der Hausordnung:** Dauerbenützern, welche wiederholt gegen die Hausordnung verstossen, kann die Benutzung des Mehrzweckgebäudes Arnegg verweigert werden.

9212 Arnegg, 1. Januar 2008

Dorfkorporation Arnegg

Der Verwaltungsrat:

Victor Ledergerber
Präsident

Tanja Kunert
Verantwortliche MZG